



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

Dresdner Philharmonie

Leistungsindikatoren-Set

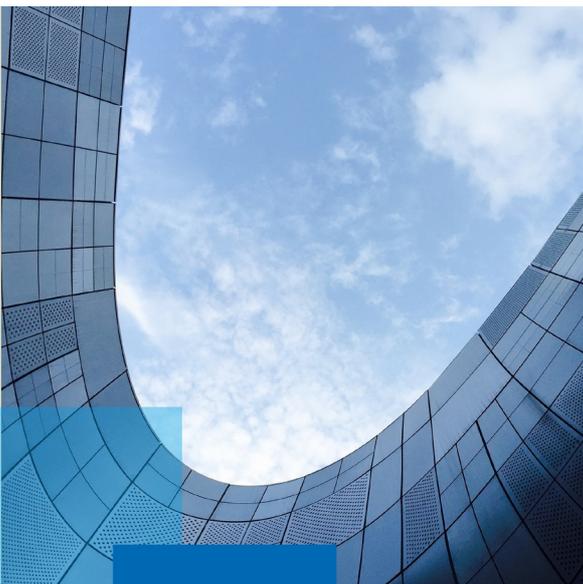
GRI SRS

Kontakt

Intendantin
Frauke Roth

Schloßstraße 2
01067 Dresden
Deutschland

0351 4866 282
intendanz@dresdnerphilharmonie.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Dresdner Philharmonie ist das Orchester der Landeshauptstadt Dresden, ihr Zuhause ist der 2017 eröffnete Konzertsaal im Kulturpalast im Zentrum der Stadt. Gegründet wurde das Orchester vor über 150 Jahren von der Dresdner Bürgerschaft. In den ersten Jahrzehnten standen Komponisten wie Brahms, Tschaikowski, Dvořák und Strauss mit eigenen Werken am Pult. Paul van Kempen formte es ab 1934 zu einem erstklassigen Ensemble. Nach ihm prägten u. a. Kurt Masur (seit 1994 auch Ehrendirigent), Marek Janowski, Rafael Frühbeck de Burgos und Michael Sanderling das Orchester. Zuletzt war Marek Janowski Chefdirigent und künstlerischer Leiter der Dresdner Philharmonie (2019-2023). Seit der Saison 2024/25 hat Sir Donald Runnicles dieses Amt inne, zunächst als designierter, ab 2025/26 als regulärer Chef. Die Dresdner Philharmonie unternimmt regelmäßig Konzertreisen und genießt auch international einen hervorragenden Ruf; zu ihrem Portfolio gehören zudem Plattenaufnahmen, die Diskografie umfasst mehr als 340 Werke. Das Orchester gibt ca. 80 Konzerte pro Saison, darunter klassische Sinfoniekonzerte, Kammerkonzerte, Konzerte für Familien, Schulklassen, Konzerte mit Film u. a. Es hat 116 Planstellen, in Management, Technik und Verwaltung sind ca. 55 Mitarbeiter:innen beschäftigt. Im Jahr 2023 besuchten 200.000 Menschen ihre Veranstaltungen, das entspricht einer Auslastung von fast 90 Prozent. Zu den Besucher:innen zählen neben jungen Menschen (vom Kita-Alter bis zu Studierenden/Auszubildenden) ein treues Stammpublikum, das überwiegend durch Abonnements an das Orchester gebunden ist. Neues Publikum wird vorrangig durch innovative, neue Formate wie (moderierte) Kurzkonzerte samt Rahmenprogramm erreicht. Den musikalischen Spitzennachwuchs fördert das Orchester in der Kurt Masur Akademie. Neben ihren eigenen Konzerten und weiteren Veranstaltungen verantwortet die Dresdner Philharmonie seit 2017 auch die Vermietung des Konzertsaales an fremde Dritte, die in ihrer Bandbreite unterschiedlicher nicht sein könnten. Als essenzielle Aufgabe betrachtet die Dresdner Philharmonie auch die Weiterentwicklung des Kulturpalastes gemeinsam mit den Partnern im Haus (Städtische Bibliotheken, Wissenschaftszentrum Cosmo, Zentrum für Baukultur). Damit sind neben Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit wie temporäre Installationen auf dem Vorplatz auch gemeinsame Veranstaltungen („Tag der offenen Tür“) und weitere Strategien gemeint, die den Kulturpalast immer stärker in der Stadtgesellschaft verankern helfen und einen beliebten „Third Place“ schaffen.

Ergänzende Anmerkungen:



Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Dresden und gemäß des Stadtratsbeschlusses (SR/048/2023) vom 23.03.2023 zur „Implementierung nachhaltiger Entwicklungen“ innerhalb der Dresdner Kultureinrichtungen erfolgt die DNK-Berichterstattung nun erstmalig für das Berichtsjahr 2023.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Dresdner Philharmonie ist in die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Stadt Dresden, insbesondere in die Strategie des Kulturamtes, aktiv eingebunden. Als Mitglied im Verbund *Culture for Future* sowie der *Dresdner Charta für Nachhaltigkeit im Kultursektor*, einem Gesamtverbund Dresdner Kultureinrichtungen verschiedenster Träger, arbeiten wir seit dem Jahr 2021 an einer umfassenden Transformation hin zu einer nachhaltigen Kultureinrichtung. Seitens des Kulturamtes organisiert, partizipieren wir an regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen und befinden uns im regen Austausch mit Kultureinrichtungen, auch über die Stadtgrenzen hinaus. In unserer eigens gegründeten *AG Nachhaltigkeit* widmen wir uns intensiv den verschiedenen Aspekten von Nachhaltigkeit, von der Planung bis zur Durchführung von Maßnahmen. Sie besteht aus Mitgliedern verschiedener Mitarbeitendengruppen (Orchester, Technik, Dramaturgie, allg. Verwaltung) der Dresdner Philharmonie. Geplante Maßnahmen werden auf Grundlagen des Stadtratsbeschlusses und der Kultusministerkonferenz (10/2023) umgesetzt, die Klimabilanzierung erfolgt mittels der Datenbank E-Tool Kultur. In allen Dresdner Kultureinrichtungen wird für die Treibhausgasbilanzierung das „E-Tool“ der GICON GmbH (in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Zentrum für internationales Management und Wissensökonomie) verwendet. Aus der bisherigen Schwerpunktsetzung ergeben sich derzeit die folgenden **Handlungsfelder**, in denen Prozesse und Arbeitsabläufe innerhalb der Dresdner Philharmonie bearbeitet werden:

- Mobilität (Besucher, Mitarbeitende, Partner:innen, Orchesterreisen)
- Energiesektor (u.a. Schwerpunkt Photovoltaik, Ökostrom)
- Klimabilanzierung (erstmalig für 2023)
- Büroorganisation (Kommunikation, Vertrieb, Printsektor)
- soziales Miteinander/ soziale Nachhaltigkeit (Chancengerechtigkeit, ...)

Langfristig werden weitere Handlungsfelder identifiziert und bearbeitet.

Hauptfokus liegt auf der Reduktion von Emissionen innerhalb der gesamten

Einrichtung. Dies betrifft alle direkten und indirekten sowie vor- und nachgelagerte Emissionen gleichermaßen. Darüber hinaus sind Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz in unserer Nachhaltigkeitsstrategie integriert. Für die Bilanzierung der Emissionen ist das GHGC (GreenHouse Gas Protocol) bereits im „E-Tool Kultur“ verankert und entspricht somit den von der EU definierten Standards.

Maßnahmen (Umsetzung und Weiterentwicklung im Jahr 2024)

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung konnten folgende Maßnahmen im Rahmen der gesetzten Nachhaltigkeitsziele bereits umgesetzt werden (Auswahl):

- Umstellung auf Ökostrom (2023)
- Austausch Beleuchtungsanlage (Umstellung auf LED-Leuchtmittel)
- Planung einer Photovoltaikanlage (Baubeginn 3. Quartal 2024)
- Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks (Konzertsaal // Dresdner Philharmonie)
- Mobilität (Erweiterung Fahrradstellplätze, Jobfahrrad, DVB-Ticket, E-Tankstelle, E-Dienstfahrzeug)
- ökologische Richtlinien für Printmedien // Tourneeplanung
- nachhaltige Automatenversorgung (Getränke & Speisen, Abschaffung v. Einweg-Geschirr)
- nachhaltige Hygienestandards (z.B. Umstellung auf elektr. Händetrockner, ökolog. Reinigungsmittel)

Eine Transformation im Energiebereich kann nur gemeinsam mit den Partnern im Haus gelingen, deshalb sind die Zentralbibliothek (ebenfalls Mieter) und die Kommunale Immobilien Dresden (KID - Betreiber des Kulturpalasts) am Prozess maßgeblich beteiligt, gleichzeitig ist eine Finanzierung von möglichen Maßnahmen nur durch Mitwirkung der verschiedenen Geschäftsbereiche und durch Beschlussfassungen des Stadtrates möglich. Der Betreiber KID entscheidet in letzter Instanz über diverse Maßnahmen; ihm obliegt die Umsetzung, insbesondere Baumaßnahmen am Gebäude unter der Einhaltung des Denkmalschutzes.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Unter dem Motto „Kultur für alle“ wirkt und gestaltet die Dresdner Philharmonie ein breites Konzertangebot. Das gehört einerseits zu ihrem Auftrag als Einrichtung der Landeshauptstadt, ist den Musiker:innen und dem Team aber auch selbst ein wichtiges Anliegen. Der Kulturpalast versteht sich

als ein „Wohnzimmer“ für die Bevölkerung der Stadt, ein Haus, das Drinnen und Draußen miteinander verbindet und gemeinsam mit den anderen Mietern einen offenen Raum formt.

Der Zugang ist bewusst niederschwellig angelegt; dieses Prinzip spiegelt sich beispielsweise in den Preisstrukturen, Konzertformaten und der Gebäudegestaltung wieder. Auch im Rahmen von Nachhaltigkeitsmaßnahmen verfolgen wir diesen niedrigschwiligen Ansatz, um unsere Zielgruppen am Prozess erfolgreich beteiligen zu können. Damit nimmt der Kulturpalast mit allen Mietern (Zentralbibliothek, Dresdner Philharmonie, Zentrum für Baukultur, COSMO und dem Kabarett-Theater Herkuleskeule) eine gemeinsame Vorbildfunktion für die Stadt und für das Publikum wahr.

Die Geschäftstätigkeit der Dresdner Philharmonie beeinflusst eine Vielzahl von wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen (inside-out). Positive Auswirkungen sind beispielsweise die Förderung von kultureller, musikalischer Vielfalt sowie die Sensibilisierung für Umweltschutzthemen durch unsere hohe Öffentlichkeitswirksamkeit als große Kultureinrichtung Dresdens. Gleichzeitig müssen negative Auswirkungen wie der Ressourcenverbrauch, die Emissionen durch beispielsweise den Energie- und Wasserverbrauch, den Transport oder Anreise sowie die Abfallproduktion sorgfältig minimiert und kontrolliert werden, um unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Eine Steigerung der Auslastung und der Ticketverkäufe ist für uns wesentlich, um nicht nur die erforderlichen Einnahmen generieren zu können, sondern auch die Legitimation von finanzieller Unterstützung für unsere Arbeit steigern zu können. Gleichzeitig haben hohe Besuchszahlen einen negativen Einfluss auf unsere CO₂-Bilanz. Die Publikumsmobilität machte im Berichtszeitraum mit knapp 84 % einen großen Teil unserer Emissionen aus. Dem versuchen wir entgegenzuwirken, indem wir innerhalb unserer Kommunikation bestrebt sind, unsere Gäste für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu sensibilisieren und durch das Nahverkehrsticket Alternativen zur Anreise anzubieten.

Von außen betrachtet wirken auch wesentliche Nachhaltigkeitsthemen auf die Geschäftstätigkeit unseres Orchesters ein (outside-in). Dazu gehören beispielsweise die Forderungen nach ökologischer Verantwortung und nachhaltigem Umgang mit den vorhandenen Ressourcen von unserem Publikum, unseren Mitarbeitenden, den verantwortlichen Akteur:innen in Politik und Gesellschaft sowie durch die Trägerin des Orchesters, die Stadt Dresden. In der Vergangenheit äußerte sich das bereits durch etwaige Stadtratsbeschlüsse sowie gesamtstädtische Strategien in Sachen Nachhaltigkeit, die federführend durch das Kulturamt der Stadt vorangetrieben wurden. Ebenso können externe Faktoren wie Klimaveränderungen, rechtliche Vorgaben und politische Entwicklungen die Nachhaltigkeitsstrategie beeinflussen.

Der Umgang mit diesen Nachhaltigkeitsthemen eröffnet der Dresdner Philharmonie sowohl Chancen als auch Risiken. Chancen liegen in der Stärkung des Images als nachhaltige Kulturinstitution, der Förderung des Umweltbewusstseins innerhalb der Stadtgesellschaft und bei unserem Publikum und in der Zusammenarbeit mit Partner:innen, die diese Ziele teilen. Eine weitere Chance besteht außerdem darin, in künstlerischen Projekten diese Themen ebenso anzusprechen und damit das Publikum auf dieser zweiten Ebene mit Nachhaltigkeitsthemen in Kontakt zu bringen. Das Konzertangebot wird in den kommenden Jahren dahingehend weiterausgebaut. Bisher ist jedoch unklar, inwiefern für solche Konzertformate, ein Publikum vorhanden ist, so dass ein gewisses Risiko besteht, eine ausreichende Auslastung zu erreichen. Risiken können sich zusätzlich ergeben, da dennoch ein Ressourcenverbrauch stattfindet und nicht vermeidbar ist, allerdings dann als Greenwashing ausgelegt werden könnte. Die Dresdner Philharmonie setzt sich aktiv damit auseinander und entwickelt gezielte Maßnahmen, um die Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich zu verbessern.

Eine Wesentlichkeitsanalyse wurde bislang nicht durchgeführt und soll das Ziel für einen nachfolgenden DNK-Bericht sein.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unsere **kurz- und langfristigen Ziele** sind derzeit wie folgt zusammenzufassen:

- Energieeffizienz des Gebäudes verbessern, ganz konkret: Photovoltaik-Anlage (Umsetzung im Jahr 2024), Umstellung auf Ökostrom
- vorwiegende ÖPNV-Nutzung aller Personengruppen (intern & extern), Verbesserung der Anbindungen zum/vom Kulturpalast
- Sensibilisierung für nachhaltige Mobilität bei Solist:innen und Dirigent:innen
- nachhaltiges Ressourcenmanagement (in allen Arbeitsbereichen: Technik, Verwaltung, Marketing, Catering, etc.) und umweltschonender Materialverbrauch/ Etablierung von Materialkreisläufen
- Reduzierung von Cargo- und Transport-Emissionen (z.B. für Orchestertourneen)
- Implementierung eines Wasser-Kreislauf-Systems (Regenwasser-Zisternen)

Höchste Priorität liegt im Energiemanagement und der Mobilität, da diese beiden Bereiche die größten Emissionen der Einrichtung verursachen. Eine zuverlässige Kontrolle der Maßnahmen kann anhand der erstmaligen Berichterstattung erst in den

kommenden Jahren konkret erfolgen, da dann die verschiedenen Berichtsjahre als Vergleichswerte zur Verfügung stehen. In Anbetracht der globalen Klimakrise, der Pariser Klimaziele und der Agenda 2030 sowie den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen („SDGs“), haben wir uns als Mitglied der Dresdner Charta für Nachhaltigkeit im Kultursektor an folgende fünf Leitsätze der Charta gebunden:

1. Entsprechend den strategischen Planungen der Kommune, des Freistaates und des Bundes verpflichten wir uns zu betrieblichem Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz.
2. Wir verstehen uns als diskursive Nachhaltigkeitsakteure innerhalb der Stadtgesellschaft und sind Vorbild für andere.
3. Wir koordinieren unsere Bemühungen zu Nachhaltigkeit mit anderen Kultureinrichtungen sowie mit den jeweils zuständigen öffentlichen Organisationen. Dabei setzen wir auf Unterstützung der jeweiligen Rechtsträger und Immobilienverwaltungen. Wir vernetzen uns mit regionalen und überregionalen Nachhaltigkeitsakteuren.
4. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein Schlüssel, um Werte und Kompetenzen zu vermitteln und Menschen zu befähigen, vorausschauend zu denken und nachhaltig zu handeln. Deshalb entwickeln wir Interaktionen und partizipative Angebote und wirken damit in die Gesellschaft.
5. Wir verabschieden eine ganzheitliche, betriebliche Nachhaltigkeitsstrategie, die Aktionsfelder, Ziele, Indikatoren und Maßnahmen umfasst.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Konzerthaus schaffen wir grundsätzlich wenig Materialien für Produktionen nur einmalig an, sodass viele benötigte Arbeitsmittel ohnehin langfristig verwendet werden (Notenmaterial, Instrumente...). Entsprechend prüfen wir sie bei der Anschaffung auf Langlebigkeit beziehungsweise Nachhaltigkeit. Es existieren keine eigenen Werkstätten oder ähnliche ausgelagerte Gewerke.

Langfristiges Ziel wird es sein, auch Fremdvermietungen für ein nachhaltiges Veranstalten zu sensibilisieren, der Einflussrahmen ist jedoch sehr gering und kann nur durch vertragliche Vorgaben geregelt werden.

Mit unseren Geschäftspartnern (insbesondere bei Printprodukten) sind wir bereits jetzt im permanenten Austausch über nachhaltigere Produktionsmethoden und Materialien.



Im Bereich Catering stehen allen künstlerischen Gästen, Orchestermitgliedern und Mitarbeitenden ein Snack- und Getränkeautomat (Bioprodukte, vegan) und ein Wasserspender zur Verfügung. Einmal-Geschirr ist abgeschafft worden, da alle Mitarbeitenden Zugriff auf verschiedene Küchenbereiche haben, die jeweils mit Geschirr und Geschirrspüler ausgestattet sind. Fremdveranstalter nutzen regelmäßig unsere Cateringküche und versorgen das eigene Personal mit frisch zubereiteten Speisen, anstatt ein Fremdcatering zu beauftragen. Die Haus-Gastronomie **Café Tutti** ist ebenfalls Mieter im Kulturpalast, kann Catering-Anfragen abdecken und übernimmt die Versorgung des Publikums mit vorwiegend regionalen Getränken und Speisen.

Alle Künstler:innen sind in ihrer Mobilität angehalten, den ÖPNV oder bei einer weiteren Anreise die Bahn zu nutzen. In den Künstler-Verträgen bitten wir darum, sich nach Möglichkeit für eine ökologisch nachhaltige und emissionsarme An- und Abreise zu entscheiden.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass aufgrund der Größe des Hauses und der Menge der Veranstaltungen vollständige Überprüfungen von Wertschöpfungsketten außerhalb unseres Handlungsspielraums liegen. Im Austausch mit den verschiedenen Partner:innen, die hier bereits genannt wurden, versuchen wir jedoch unsere Möglichkeiten der (indirekten und direkten) Einflussnahme stetig zu erweitern und für ein bewussteres Handeln zu werben.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen ist auf operativer und kommunikativer Ebene in der Intendanz verankert. Die Koordination einzelner Projekte und Vorhaben wird innerhalb verschiedener Abteilungen übernommen. Innerhalb der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit setzen wir auf das Prinzip der Freiwilligkeit für die Mitarbeit und auf eine offene Kommunikation von Vorhaben und Maßnahmen. Relevant ist ebenfalls die enge Vernetzung mit innerstädtischen Kultureinrichtungen, die mittlerweile auch über die Stadtgrenzen hinaus reicht.

Ansprechpersonen nach Außen und verantwortlich für die Koordinierung im Internen sind die Referentin der Intendanz und der Projektmanager im Bereich Technik.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

An dieser Stelle sei erneut auf die bereits beschriebene **Dresdner Charta für Nachhaltigkeit im Kultursektor** verwiesen und die interne **Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit** genannt.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Es handelt sich hierbei um den ersten DNK-Bericht der Dresdner Philharmonie; eine qualitative Datenerhebung sowie Sicherstellung und Analyse erfolgt ebenfalls zum ersten Mal dieses Jahr. Innerhalb der nächsten Jahre werden die erhobenen Daten in ihrer horizontalen sowie vertikalen Struktur erweitert werden, das ist unser Anspruch,

um Repräsentanz und Transparenz innerhalb der Berichterstattung zu gewährleisten und auszubauen.

Konkrete Leistungsindikatoren liegen bisher nicht vor, da auch die Energiebilanzierung für die Dresdner Philharmonie erstmalig im Jahr 2023 durchgeführt wurde. Vergleichswerte liegen somit erst Ende 2024 vor, so dass die Entwicklungstendenzen und ergriffenen Maßnahmen analysiert und dargestellt werden können und Leistungsindikatoren im Anschluss ausformuliert werden sollen, die sich auch aus der geplanten Wesentlichkeitsanalyse ergeben werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Alle Mitarbeitenden sind durch die Dienstordnungen und -vereinbarungen, die innerhalb der Landeshauptstadt Dresden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlossen wurden, bereits an verschiedene Standards und Verhaltensregeln arbeitsvertraglich gebunden. Außerdem werden gemeinsam mit dem Örtlichen Personalrat und der Intendanz weitere Aspekte der Zusammenarbeit definiert. Die Mitarbeitenden werden regelmäßige über diese informiert (z.B. im Mitarbeiterinformationssystem oder im Rahmen von Schulungen) und sind angehalten, dies in wiederkehrenden Abständen zu bestätigen. Als Mitglied des Deutschen Bühnenvereins und unter der Maßgabe des Stadtratsbeschlusses vom **11.10.2022** gilt für die Dresdner Philharmonie außerdem der Verhaltenskodex des Deutschen Bühnenvereins, der als Anlage auch allen Arbeitsverträge beiliegt.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungspolitik ist in das öffentliche Tarifsysteem integriert und somit vorgegeben.

Bisher sind konkrete Nachhaltigkeitsziele jedoch noch nicht im Vergütungssystem verankert. Eine direkte Mitwirkung durch die Institution an der Integration ebendieser ist nur bedingt möglich, da die Dienstvereinbarung zum „Leistungsorientierte Entgelt“ durch die Personalvertretungen auf gesamtstädtischer Ebene verhandelt werden. Die Umsetzung eines solchen monetären Anreizsystems mit Nachhaltigkeitsaspekten muss somit auf der Gesamtebene der Landeshauptstadt Dresden diskutiert werden.

Empfehlungen für nachhaltiges Handeln (z.B. Mobilität) sind in unseren Gastverträgen implementiert. Innerhalb der Mobilität sind kurze und mittlere Distanzen optional über die eigene Fahrer:in abdeckbar; seit 2023 wird ein Hybridfahrzeug (VW Passat Variant) genutzt. Ab 2025 soll perspektivisch die vollständige Umstellung auf ein Elektrofahrzeug erfolgen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Beschäftigten der Dresdner Philharmonie unterliegen im Wesentlichen vier Tarifverträgen. Für die Orchestermusiker wurde der Haustarifvertrag der Dresdner Philharmonie (HTV) in Verbindung mit dem Tarifvertrag für die Musiker in Konzert- und Theaterorchestern (TVK) abgeschlossen. Für die Mitarbeitenden in der sogenannten Verwaltung der Dresden Philharmonie (einschließlich Technische Abteilung) gilt überwiegend der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie der Normalvertrag Bühne (NV Bühne). Damit sind die Mitarbeiter hinsichtlich der Vergütungspolitik in das öffentliche Tarifsystem eingebettet.

Beim Haustarifvertrag für die Orchestermitglieder handelt es sich um übertarifliche Vergütungen im Vergleich zum Tarifvertrag TVK, der sonst üblicherweise Anwendung findet. Damit wird dem außerordentlichen Leistungsvermögen der Dresdner Philharmonie Rechnung getragen. Für Mitarbeiter, die unter den Tariffbereich des TVöD fallen gibt es leistungsorientierte Vergütungsanreize (§ 18 TVöD Leistungsentgelte). Die Vergütungen für NV-Bühne-Beschäftigte sind frei verhandelbar.

Da dies der erste DNK-Bericht der Dresdner Philharmonie ist, liegen entsprechende Daten zum Leistungsindikator GRI SRS10235 noch nicht vor. Es ist anzuregen, dass eine Datenerhebung aufgebaut wird.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Es ist unser erster DNK-Bericht. Entsprechende Daten zum Leistungsindikator GRI SRS10235 liegen noch nicht vor. Es ist anzuregen, dass eine Datenerhebung und ein Auswertungssystem aufgebaut wird.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die wichtigsten Anspruchsgruppen sind:

- Mitarbeitende (Orchester + Verwaltung): Einbindung und Beteiligung an den internen Prozessen und Maßnahmen, Einholen von Feedback + Kommunikation von verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen
- Gastkünstler:innen und Dirigent:innen: Sensibilisierung und Austausch
- Fremdveranstalter: Sensibilisierung und Austausch
- Publikum und Schulklassen: Sensibilisierung und Austausch, Erwartungshaltung an die Einrichtung
- Akteure auf städt. Ebene und Landesebene, insbesondere Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden<. als Rechtsträger und finanzgebende Instanz, Stadtratsbeschluss zur Bilanzierung und Berichterstattung
- brancheninterne Kontakte (Agenturen, Künstlermanagements, Konzert- und Tourneeveranstalter etc.): Sensibilisierung und Austausch
- Dienstleister (Security, Vorderhauspersonal, Reinigung, Zulieferer etc.)

Ein Dialog auf inhaltlicher Ebene findet ebenfalls innerhalb der städtischen Intendant:innen-Runde statt sowie zu internationalen Konzerthauskonferenzen. Langfristiges Ziel ist es, die verschiedenen (insbesondere externen) Anspruchsgruppen noch stärker in die Nachhaltigkeitsstrategie einzubinden, um eine höhere gesamtgesellschaftliche Wirksamkeit zu erzielen.

Die Anspruchsgruppen, die in diesem Nachhaltigkeitsbericht erwähnt werden, ergeben sich aus der grundsätzlichen Geschäftstätigkeit der Dresdner Philharmonie und den Erfahrungswerten, die bereits im Kontext von verschiedenen anderen Anliegen gesammelt wurden. Anspruchsgruppen sind aus der Sicht der Dresdner Philharmonie, Akteur:innen, die aktiv oder passiv im Austausch mit unserer Institution stehen und ggf. auf Veränderungen sensibel reagieren. Eine konkrete Methode zur Identifizierung der Stakeholder wurde bislang nicht genutzt, soll jedoch für einen nachfolgenden DNK-Bericht priorisiert werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Wir verzeichnen eine positive Resonanz auf unsere öffentlichkeitswirksamen Projekte wie die „Luftwurzeln“ (temporäre Gestaltung von Vorplatz und Hauptfoyer mit angepflanzten Weidenstämmen und Sitzbänken aus Holz). Die Sitzmöglichkeiten und Pflanzenbehälter wurden nach dem Abbau an anderen Stellen in der Dresdner Innenstadt wieder aufgestellt werden, ganz im Sinne einer nachhaltigen Nutzung; das fand im Sommer 2024 statt.

Bei der Mobilitätsbefragung innerhalb der Verwaltung und des Orchesters konnten wir eine rege Beteiligung verzeichnen, über 100 Personen haben entsprechende Angaben gemacht. Daraus lassen sich positive Rückschlüsse auf ein nachhaltig und ökologisch bedachtes Handeln schließen. Das integrierte DVB-Ticket ist ein großer Zugewinn für die Mobilität unseres Publikums, eine positive Resonanz konnte der Besucherservice messen; die Möglichkeit mit dem Konzertticket ebenfalls den ÖPNV (DVB) am Veranstaltungstag nutzen zu können wurde wohlwollend angenommen, trotz einer geringfügigen Erhöhung der Ticketpreise (Anhebung innerhalb der Preiskategorien um 1,- bis 4,- Euro).

Dies ist unser erster DNK-Bericht, weitere Reaktionen sind daher noch nicht absehbar.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Vorhaben sind bereits umgesetzt oder in der Planung, es wird auf nachfolgende Punkte verwiesen (Ressourcenmanagement / Kriterien 11-13 ff.).

Bereits umgesetzte Vorhaben sind u.a.:

- Einführung Kombi-Ticket seit September 2023 (Konzertticket beinhaltet Nutzung ÖPNV am Veranstaltungstag)
- Befragungen zur Mobilität (Publikum, Verwaltung und Orchester)
- Ressourcenschonung bei Printprodukten (Reduzierung des Papierverbrauchs)
- regionales Catering, Automatenversorgung (mit bio- und veganen Produkten)

Bereits geplante oder angestrebte investive Vorhaben sind u.a.:

- Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach (Inbetriebnahme 2025)
- Wasserzisternen als Möglichkeit zur Implementierung eines eigenen Wasserkreislaufsystems (in Prüfung)

Im kulturellen Bereich kann nicht von Produkten und Dienstleistungen in klassischen Sinn gesprochen werden. Weiterhin gilt es, dass alle Mieter des Konzerthauses gemeinsam mit dem Betreiber Innovationsprozesse im Sinne von Nachhaltigkeitsaspekten anstreben; die Umsetzung von klimarelevanten Bestrebungen in Eigenregie ist in einer solchen Mieter-Betreiber-Konstellation schwierig, insbesondere, wenn Baumaßnahmen notwendig sind. Detaillierte Informationen zum Innovations- und Produktmanagement sind in den folgenden Punkten (Ressourcenmanagement / Kriterien 11-13 ff.) genau beschrieben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Dies ist unser erster DNK-Bericht. Für diesen Leistungsindikator liegen uns keine Daten vor, er ist für den Kulturkontext nicht oder kaum relevant.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Im Rahmen der Erfüllung des Kulturauftrages der Dresdner Philharmonie entstehen durch die Betreuung des Konzertsalles im Dresdner Kulturpalast sowie nationale und internationale Tourneetätigkeit umfangreiche Ressourcenverbräuche hauptsächlich in Form von Wärme, Kälte, Strom, Wasser und Kraftstoffen. Die Ressourcen werden vor allem für die technische Veranstaltungsdurchführung, die Mobilität (Besucher*innen und Mitarbeitende) und die Verwaltung verbraucht. Der größte Ressourcenfaktor ist mit 84,2 % der THG-Emissionen in 2023 die Mobilität unserer Besucherinnen und Besucher sowie künstlerischer Vertragspartner (Dirigent:innen, Musiker:innen). Hier erfolgt der Transport in erheblichem Umfang mit dem Auto (Verbrenner) bzw. Flugzeug.

Die Wärmeversorgung des Gebäudes Kulturpalast wird durch Fernwärme realisiert. Der Verbrauch betrug 2.069.634 kWh und damit fast 5 % der Gesamtemissionen. Der Gebäudebetreiber, die KI Dresden GmbH & Co. KG bezieht diese Energie von der SachsenEnergie AG. Ziel sollte hier die Umstellung auf die Herstellung klimaneutraler „grüner“ Fernwärme sein.

Ein Vergleich zu Verbräuchen im Vorjahr bzw. eines anderen Basisjahres ist in diesem Jahr noch nicht möglich, da eine qualitativ verlässliche Erfassung von Verbrauchsdaten aller wesentlichen Emissionsquellen erst für das Jahr 2023 erfolgen konnte.

Im Focus der Einsparbemühungen der Dresdner Philharmonie steht neben der Wärmeenergie auch der Stromverbrauch. Bereits seit 2022 wird der Kulturpalast mit klimaneutralem Naturstrom versorgt. In 2023 betrug der Verbrauch 975.136 kWh. In der Folge der Corona-Pandemie und Energiekrise wurden mehrere Maßnahmen geplant und umgesetzt, die seitdem zu einer kontinuierlichen Reduzierung des

Strombezuges beitragen. Durch weitere Umstellungen auf LED-Beleuchtung, Einsatz von Bewegungsmeldern und der Errichtung einer großen Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes wird dieses Ziel beständig weiterverfolgt.

Die CO₂ –relevanten Verbräuche finden sich in der nachfolgenden Kriterien 12 und 13.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Mit der Gründung unserer AG „Nachhaltigkeit“ in 2020, zusammengesetzt aus Mitarbeitenden verschiedenster Fachbereiche wie Verwaltung, Technik und Orchester, wurden erste Ziele festgelegt und umgesetzt.

So konnten wir nach langer Recherche den Betreiber unserer Getränke- und Snackautomaten wechseln, sodass nun ausschließlich vegane und biologische Produkte angeboten werden. Ergänzend wurde ein in der Nutzung kostenfreier Wasserautomat aufgestellt, dadurch entfällt zu einem großen Teil die Versorgung mit Wasserflaschen und -behältern z.B. für große Chöre, aber ebenso für das Orchester und alle Mitarbeitenden.

Auf der Bühne verzichten wir in Konzerten seit 2 Jahren auf die Aufstellung von Pflanzen als Dekoration und haben die Blumenübergabe an Künstler:innen und Dirigent:innen abgeschafft. Der ökologische Vorteil liegt klar auf der Hand.

Mit der Entscheidung, ab 2021 Saisonhefte anstatt aufwendige Saisonbroschüren anzubieten, werden seitdem ca. 4 t/Jahr Papier eingespart.

Als Druckerpapier verwenden wir ausschließlich Papier aus Recyclingfasern und nutzen als Standardeinstellung an allen Geräten Duplexdruck.

Die generelle Einsparung von Papier ist ein fortlaufender Prozess, auch im Marketingbereich findet zunehmend eine Verlagerung in die Social-Media-Kanäle statt. Problematisch gestalten sich die langwierigen Digitalisierungsprozesse zwischen Träger und Einrichtung, auf die wir kaum Einfluss nehmen können.

Nicht jedes Ziel ist für uns als Einrichtung Dresdner Philharmonie und Mieterin im Kulturpalast Dresden eigenständig umsetzbar. Einige Maßnahmen können wir „nur“ anschieben und im ständigen Austausch mit dem Betreiber des Gebäudes bzw. mit

der Stadt Dresden zur Realisierung führen. Dazu gehört z.B. die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hauses, die nun in diesem Jahr beginnen soll. Die Umstellung von Papierhandtüchern auf „Airblade“-Geräte im gesamten Gebäude, die komplette Umstellung der Beleuchtung auf LED, der Bau von sicheren (abschließbaren) Fahrradstellplätzen für die Mitarbeitenden und Überlegungen für eine sinnvolle Regenwassergewinnung am Gebäude sind dafür Beispiele.

Die Begrünung und Verschattung des Vorplatzes zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sind uns im Hinblick auf den spürbaren Klimawandel ein sehr wichtiges Anliegen, das wir mit der Installation von „grünen“ Kunstinstallationen eindrucksvoll aufzeigen konnten. Inzwischen liegt ein Beschluss des Stadtrates zur Erstellung einer Planung für eine dauerhafte Umgestaltung des Platzes vor.

Innerhalb der Geschäftstätigkeit ergeben sich hauptsächlich drei Bereiche, die wesentliche Risiken für das Ökosystem in sich tragen:

1. Emissionen verursacht durch die Mobilität (Publikum, Verwaltung, Orchester)
2. Energieverbrauch (Konzertsaal, öffentliche und nichtöffentliche Bereiche)
3. Materialverbrauch (insbesondere Papier im Printsektor)

Innerhalb der drei Bereiche wirken bereits getroffene Maßnahmen an der Reduzierung des Ressourcenverbrauchs. Vergleiche werden innerhalb der nächsten Bilanzierungen herangezogen und analysiert werden können. Zukünftig lassen sich Vergleiche mithilfe des Datenmanagement-systems E-Tool für die kommenden Jahre analytisch aufbereiten.

Allgemein strebt die Dresdner Philharmonie als Kultureinrichtung an, bis 2035 klimaneutral zu agieren. Eine zeitliche Einordnung, bis wann quantitative Ziele erreicht werden sollen, konnten bisher nicht definiert werden. Der Prozess im Bereich der Ressourcenschonung ist ein fortlaufender, diverse Maßnahmen sind bereits aufgeführt und konnten teilweise beziffert werden. Eine Veränderung im Ressourcenverbrauch kann für die kommenden Geschäftsjahre dokumentiert und analysiert sowie daraus resultierend weitere Vorhaben und Maßnahmen für die Zukunft definiert werden.

Quantitative Zielvorgaben wurden bislang nicht festgelegt, sollen aber zukünftig ermittelt werden, auch unter Berücksichtigung zeitlicher Rahmenfestlegungen. Solche Ziele und Perspektiven gilt es für die folgenden DNK-Berichte genauer zu berücksichtigen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

PAPIER und PRINTSEKTOR

Produkt	Format	Einheit	Liefermenge	Gewicht (kg)	SUMME (kg)
Druckpapier	A4	Karton	50	625,00	
(recycling white)	A3	Karton	11	275,00	900,00
Notenpapier	B4	Karton	34	153,00	
(Frischfaser)	A3	Karton	7	26,25	179,25
Briefbögen	A4	Karton	2	4,00	
Briefbögen	A4	Karton	40	80,00	84,00
Saisonbroschüre		Heft	13.500	1.957,50	
Monatshefte		Heft	60.000	3.000,00	
Programmhefte	Flyer	Stück	17.475	192,23	
Programmhefte		Heft	36.800	1.656,00	
Postkarten, Flyer		Stück	65.500	327,50	7.133,23
					8.296,48

Für den Druck aller Printprodukte (Saisonbroschüren, Programmhefte, Flyer) wurde ausschließlich zertifiziertes Recycling-Papier verwendet. Im Bereich Ticketverkauf und Abonnements-Service wurden ca. 800 Kilogramm Papier für den Ticketdruck benötigt.

Innerhalb der *Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit* wurde gemeinsam mit der Dramaturgie beschlossen, pro Saison mindestens ein Konzert mit ökologischen Bezügen im Kontext von Nachhaltigkeit zu realisieren. Das Konzert von Gregor A. Mayrhofer für Recycling-Percussion (u.a. aus PET-Flaschen, alten Töpfen, etc.) ist im September 2023 aufgeführt worden. Für die Programmhefte wurde das Ökopapier **Circleoffset White** (EU Ecolabel, FSC-zertifiziert, blauer Engel) verwendet, jedoch sind hier die Produktionskosten im Vergleich zu unseren regulären Programmheften (recycling white-Papier) ca. 25 Prozent teurer gewesen. Eine komplette Umstellung auf das erwähnte Ökopapier kann aus Kostengründen noch nicht erfolgen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Der gesamte Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Quellen ist in den Tabellen Scope 1 und Scope 2 aufgeführt (Leistungsindikatoren zu Kriterium 13).

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Keine Berichterstattung möglich, da die Erfassung der Daten erstmalig für das Jahr 2023 erfolgt und aus den Vorjahren keine Vergleichswerte zur Verfügung stehen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Der genaue Wasserverbrauch der Dresdner Philharmonie lässt sich nicht exakt
bestimmen. Die Mengenangaben bezüglich des Oberflächen- und
Grundwasserverbrauchs stellt der Vermieter gemeinsam mit den Dresdner
Stadtwerken zur Verfügung; aufgrund großer öffentlicher Bereiche im Kulturpalast, die
einen signifikanten Anteil ausmachen, erfolgt die Berechnung anteilig auf alle Mieter
des Hauses.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Entsorgung Müll/Abfall*

Bereich	Fassungsvermögen (in Liter oder m ³)	Anzahl		Volumen (m ³)		Vergleich (Prozent)
		2022	2023	2022	2023	
Bio-Tonne	240	2	29	0,48	6,96	1350,0
Blaue Tonne	1100	282	356	310,2	391,6	26,2
Restabfall Tonne	1100	122	132	134,2	145,2	8,2
Leichtverpackungen	1100	172	196	189,2	215,6	14,0
AzV (Abfallverwertung)	1,1	41	49	45,1	53,9	19,5

***Diese Angaben beziehen sich auf den gesamten Kulturpalast**

Das Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls der Dresdner Philharmonie lässt sich nicht exakt bestimmen; auch hier erfolgt eine Berechnung auf Basis des gesamten Gebäudes, interne sowie öffentliche Bereiche inbegriffen, aufgeteilt auf alle Mieter und abhängig von der jeweiligen Nutzfläche. Der Sammelort für Abfall jeglicher Art ist für alle Mieter des Hauses gleichermaßen zugänglich, eine Trennung der Abfallbehälter auf die jeweiligen Mietparteien erfolgt bisher nicht und liegt in den Händen des Betreibers.

Daher ergeben sich für die Dresdner Philharmonie Gesamtkosten in Höhe von 6.619,- Euro für die Müllentsorgung (Geschäftsjahr 2023). Die Kosten für Glas sowie Speisereste trägt die Gastronomie im Haus.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die größten Emissionsquellen für unsere Einrichtung sind die Mobilität unserer Besucherinnen und Besucher sowie Fernwärme und Fernkälte für die Klimatisierung des Gebäudes, insbesondere des großen Konzertsaaes.

Durch mehrere Besucherbefragungen konnten wir relativ genau ermitteln, wie die An- und Abreise der Konzertgäste erfolgt. Eine Reduzierung der Emissionen wäre hier z. B. möglich, wenn die Stadt Dresden im Ergebnis der Auswertung unserer Treibhausgasbilanzierung Möglichkeiten zur Erhöhung der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs findet. Eine Straßenbahnhaltestelle befindet sich direkt vor dem Kulturpalast, durch eine Verdichtung des Takts vor allem in den Abendstunden (Veranstaltungsende) wäre die Nutzung des Nahverkehrs deutlich attraktiver.

In 2023 haben wir in Zusammenarbeit mit den Dresdner Verkehrsbetrieben für unsere Konzerte das Kombi-Ticket eingeführt, dadurch sind die Fahrten im Personennahverkehr mit Konzertticket kostenfrei. Allerdings mussten dafür die Preise für alle Tickets erhöht werden.

Dienstreisen, inkl. Gastspiele und Tourneen des Orchesters, werden innerhalb Deutschlands und Europas weitestgehend nur noch per Bahn bzw. Bus durchgeführt.

Unser Dienstfahrzeug haben wir in 2022 von einem Verbrenner-Fahrzeug auf einen Hybrid-PKW getauscht. Dadurch können z.B. alle innerstädtischen und regionalen Fahrten elektrisch erfolgen. Je nach technischem Entwicklungsstand planen wir, im nächsten Jahr auf ein rein elektrisch betriebenes Fahrzeug zu wechseln. Die Möglichkeit, Besprechungstermine online durchführen zu können, reduziert die Anzahl notwendiger Dienstreisen.

Bereits während der Corona-Pandemie und mit Beginn der Energiekrise wurden alle Leistungsparameter für die Klimatisierung des Gebäudes überprüft und so weit wie möglich im Verbrauch reduziert. Dennoch ist ein hoher Energieverbrauch für Wärme, Kälte, Befeuchtung und Belüftung für den Orchesterbetrieb notwendig, da Instrumente (inkl. der großen Konzertorgel) in den Stimmzimmern, Probenräumen und im Konzertsaal, sowie die besonderen Materialien im Konzertsaal bestimmte klimatische Voraussetzungen benötigen.

Aus unserer Sicht muss es das Ziel sein, die Dekarbonisierung der Fernwärme durch den Versorger SachsenEnergie schnellstmöglich voranzubringen und den Energieträger Fernwärme regional klimaneutral zu produzieren.

Die Gebäudetechnik entspricht durch den Neubau in 2017 den aktuellen Standards, die Analyse und Optimierung erfolgt fortlaufend durch den Gebäudebetreiber.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Dresden und dem Betreiber des Kulturpalastes, der KI Dresden GmbH & Co. KG, konnten viele Maßnahmen zur Reduzierung des Stromverbrauchs analysiert, geplant und mit der Umsetzung begonnen werden. Beispiele dafür sind der schrittweise Austausch der Allgemeinbeleuchtung in den Verwaltungsflächen (Leuchtstoffröhren) und der Scheinwerfertechnik im Konzertsaal (Halogen) gegen LED-Technik. Dieser Prozess wird kontinuierlich fortgesetzt. Reduzierungen konnten ebenso durch die Anpassung der Steuerungstechnik für die Beleuchtung der großen Foyers, den Einbau von Bewegungsmeldern in dafür möglichen Räumen, den Einsatz von schaltbaren Steckdosenleisten in den Verwaltungsräumen und der Anpassung der „Arbeitslicht“-Beleuchtung im Konzertsaal erreicht werden.

Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig zu einem energiesparenden Verhalten motiviert und für die gesamte Thematik sensibilisiert.

Seit 2022 wird der Kulturpalast mit 100 % Naturstrom emissionsfrei betrieben. Nach einer langen Planungsphase wird in diesem Jahr mit der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes begonnen, die Module werden auf einer Fläche von ca. 1.700 m² ausgelegt und einen Jahresertrag von ca. 340.000 kWh/Jahr bringen.

Für die Gewinnung des Regenwassers am Gebäude Kulturpalast mittels einer Zisterne wurden für uns durch GMP Architekten von Gerkan, Marg und Partner verschiedene Vorschläge erarbeitet. Aufgrund der baulichen Größenordnung muss eine solche Maßnahme auf kommunaler Ebene umgesetzt werden und wäre ein sinnvoller Beitrag zur „Schwammstadt“ Dresden. Eine Planung und Finanzierung ist derzeit nicht in Aussicht.

Für alle Dresdner Kultureinrichtungen wird für die Treibhausgasbilanzierung das „E-Tool“ der GICON GmbH (in Zusammenarbeit mit dem Frauenhofer-Zentrum für internationales Management und Wissensökonomie) verwendet. Die Bilanzierung erfolgt für alle durch die im Mietbereich der Dresdner Philharmonie im Kulturpalast Dresden direkt und anteilig genutzten Räume und Flächen.



DIN ISO Normenreihe 14060 - entwickelt von der "International Organization for Standardization"
Corporate Carbon Footprint (CCF): DIN ISO 14064-1
Project Carbon Footprint: DIN ISO 14064-2
Product Carbon Footprint (PCF): DIN ISO 14067

GHG Protocol - entwickelt vom "Greenhouse Gas Protocol" (Zusammenarbeit von *Worlds Resources Institute* und *Worlds Business Council for Sustainable Development*)
Corporate Standard (CCF) und Product Standard (PCF)

Bilanziert und ausgedrückt in CO₂ - Einheit ist CO₂-Äquivalente [CO₂eq]
THG nach Kyoto-Protokoll: CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFCs, SF₆, NF₃

Ein Vergleich zu Verbräuchen im Vorjahr bzw. eines anderen Basisjahres ist in diesem Jahr noch nicht möglich, da eine qualitativ verlässliche Erfassung von Verbrauchsdaten aller wesentlichen Emissionsquellen erst für das Jahr 2023 erfolgen konnte.

Als Kultureinrichtung wird allgemein angestrebt, bis 2035 klimaneutral zu agieren. Reduktionsziele sind mit diversen Maßnahmen und Vorschlägen aufgeführt, um die jährlichen Emissionen zu verringern. Eine Mengen- und Zeitangabe ist im Geschäftsfeld der Dresdner Philharmonie bisher nicht möglich; eine erste Datenerhebung erfolgte teilweise rückwirkend für das Jahr 2023.

Aus der Datenanalyse der nachfolgenden Geschäftsjahre 2024 und 2025 lassen sich zukünftig mit den Ergebnissen und Vergleichswerten vermutlich Mengen- und Zeitangaben sowie genauere quantitative Angaben definieren, hergeleitet aus den Entwicklungen im Ressourcen- und Klimaschutzmanagement hinsichtlich der Verbrauchs- und Emissionswerte.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

	Emissionsquelle	Menge / Einheit	Emissionen	Anteil	CO ₂ -Faktor / Quelle
SCOPE 1	Direkte Emissionen		t CO ₂ Äq	%	
1.1	Wärmeerzeugung im Unternehmen				
		-	-	-	-
1.2	Kraftstoffe				
	Diesel	216 Liter	0,58	0,01 %	2.696 gCO ₂ /l 1
	Biodiesel	1.455 Liter	0,01	0,00 %	36 gCO ₂ /l 2
1.3	Technische Gase / Kältemittel				
		-	-	-	-
	Gesamtemissionen SCOPE 1		0,59	0,01 %	

Die direkten THG-Emissionen im Scope 1 belaufen sich für das Geschäftsjahr 2023

auf insgesamt 0,59 Tonnen CO₂-Äquivalent. Der Verbrauch bezieht sich auf die genutzten Kraftstoffe Diesel und Biodiesel für einen Dienstwagen (VW Passat Variant – Hybrid) sowie für gemietete LKW (Mercedes Benz Atego 715), um den Instrumententransport zu anderen Spielstätten zu gewährleisten. Die Emissionsfaktoren, die zur Berechnung herangezogen werden, sind im E-Tool hinterlegt und werden durch die Programmierer von GICON regelmäßig aktualisiert und gegebenenfalls um neue Faktoren ergänzt.

Für weitere direkte Emissionen wie Wärmeerzeugung im Unternehmen und technische Gase/Kältemittel, die ebenfalls im Scope 1 bilanziert werden sollen, liegen uns keine Daten vor. Es handelt sich hierbei um unseren ersten DNK-Bericht, daher liegen uns keine Vergleichswerte vor, um etwaige Veränderungen der THG-Emissionen im Scope 1 aufzeigen zu können.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

SCOPE 2	Emissionsquelle	Menge / Einheit	Emissionen	Anteil	CO ₂ -Faktor / Quelle
	Indirekte Emissionen				
2.1	Stromnutzung				
	Stromeinkauf (über eigenen Stromversorger - "market-based")	975.136 kWh	0,00	0,00 %	0 gCO ₂ /kWh 3
	> davon Ladestrom E-Fahrzeuge/e	1.159 kWh	0,00	0,00 %	0 gCO ₂ /kWh 3
	Stromeinkauf (im Vergleich: Bundesdurchschnitt - "location-based")	975.136 kWh	367,63		377 gCO ₂ /kWh 4
2.2	Fernwärme				
	Fernwärme	2.069.634 kWh	266,98	4,93 %	129 gCO ₂ /kWh 1
	Fernkälte	901.455 kWh	116,29	2,15 %	129 gCO ₂ /kWh
	Abzug aus Scope 3.13.1		-31,92	-0,59 %	
	Gesamtemissionen SCOPE 2		351,35	6,49 %	

Im Scope 2 haben wir indirekte THG-Emissionen aus den Bereichen Stromnutzung und Fernwärme bilanzieren können. Der Stromverbrauch einschließlich Ladestrom für E-Fahrzeuge beläuft sich auf 975.136 kWh. Energie in Form von Strom bezieht unser Vermieter KID (Kommunale Immobilien Dresden) durch die Dresdner Stadtwerke DREWAG. Der angebotene und vom Kulturpalast genutzte Tarif „Dresdner.Strom.Natur.“ wird vom Erzeuger mit einem Emissionswert von 0,00 g/kWh angegeben und sei somit öko- und klimaneutral.

Verifizieren können wir diese Angaben nicht und verweisen daher auf die Auskünfte des Vermieters sowie der Dresdner Stadtwerke, die als maßgeblich für die erfolgte Bilanzierung herangezogen worden sind. Die Stromnutzung sei daher für den gesamten Veranstaltungsort Kulturpalast als klimaneutral zu bewerten.

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt den Stromeinkauf betreffend, sei der Emissionsfaktor von 377g CO₂/kWh an dieser Stelle genannt, daher können wir im Bereich Stromnutzung ein „greenwashing“ nicht kategorisch ausschließen und lediglich auf die Auskünfte von Stromanbieter und Vermieter verweisen, die einen Emissionsfaktor von Null (klimaneutral) angeben.

Im Bereich der Fernwärme belaufen sich die THG-Emissionen auf 351,35 Tonnen CO₂-Äquivalent und bilden die gesamten Emissionen im Scope2, addiert aus Fernwärme (266,98t CO₂ Äq) und Fernkälte (116,29t CO₂ Äq) abzüglich der im Scope3 erfassten Emissionen aus der Vermietung von Räumlichkeiten (31,92t CO₂ Äq) für diverse Fremdveranstaltungsformate. Der herangezogene Emissionsfaktor (129g CO₂/kWh) für die Wärme- und Kälteerzeugung wurde vom Vermieter zur Verfügung gestellt, dieser ist von den Stadtwerken bestätigt worden. Die THG-Emissionen verursacht durch Fernwärme und Fernkälte bilden knapp 6,5 Prozent der gesamten Emissionen unserer kulturellen Einrichtung.

Es handelt sich hierbei um unseren ersten DNK-Bericht, daher liegen keine Vergleichswerte vor, um etwaige Veränderungen der THG-Emissionen im Scope 2 aufzeigen zu können.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Allgemein

Die sonstigen indirekten Emissionen, im Scope 3 erfasst und bilanziert, bilden mit 5.060,17 t CO₂ Äq den größten Teil unserer THG-Emissionen und ergeben einen Gesamtanteil von 93,5 Prozent. An dieser Stelle sei erwähnt, dass in großen Kultureinrichtungen wie Konzerthäusern, Schlössern und Museen die meisten THG-Emissionen im Scope 3 erfasst werden; maßgeblich ist hier die Mobilität des Publikums als entscheidender Indikator zu nennen (Scope 3.9).

	Emissionsquelle	Menge / Einheit	Emissionen	Anteil	CO ₂ -Faktor / Quelle
--	-----------------	-----------------	------------	--------	----------------------------------

SCOPE 3	Vor- und nachgelagerte Emissionen			
3.1	Eingekaufte Güter/Dienstleistungen		19,53	0,36 %
3.2	Kapitalgüter		27,26	0,50 %
3.3	Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht Scope 1/2)		219,28	4,05 %
3.5	Abfall		1,54	0,03 %
3.6	Geschäftsreisen		86,98	1,61 %
3.7	Pendeln der Arbeitnehmer:innen		116,81	2,16 %
3.9	Transport (nachgelagert / von Kund:innen bezahlt)		4.556,86	84,20 %
3.13.1	Vermietete Räumlichkeiten		31,92	0,59 %
Gesamtemissionen SCOPE 3			5.060,17	93,50 %

Eingekaufte Dienstleistungen und Güter

Eingekaufte Güter/Dienstleistungen		19,53	0,36 %	
Wasser	5.609 m ³	1,85	0,03 %	330 gCO ₂ /m ³ 5
Büromöbel	14.927 €	6,87	0,13 %	460 gCO ₂ /€ 6
Papier	7.089 kg	9,76	0,18 %	1.377 gCO ₂ /kg 5
Büropapier Recyclingfaser	900 kg	0,74	0,01 %	822 gCO ₂ /kg 7
Papier	179 kg	0,25	0,00 %	1.377 gCO ₂ /kg 5
Büropapier Recyclingfaser	84 kg	0,07	0,00 %	822 gCO ₂ /kg 7

Die THG-Emissionen betragen in diesem Bereich 19,53 t CO₂ Äq und ergeben sich aus dem Einkauf von Wasser, Büromöbeln und Papier. Der Papierverbrauch betrifft die Verwaltung insgesamt (Kopierpapier), sowie das Marketing (Printprodukte wie Saisonbroschüren, Programmhefte und Flyer) und die Notenbibliothek. Die Bilanzierung der THG-Emissionen durch den Papierbedarf von insgesamt ca. 8,25 Tonnen erfolgte average-based (mengenbasiert), die dazugehörigen Emissionsfaktoren wurden über den CO₂-Rechner *E-Tool* bereitgestellt. Die THG-Emissionen verursacht durch Druckprozesse sind durch einen CO₂-Aufpreis seitens der Druckereien geltend gemacht worden.

Es ist unser Anspruch genaue und repräsentative Werte zu bilanzieren. Daher werden wir den Prozess der Datenerfassung über die nächsten Jahre Schritt für Schritt von den spend-based oder average-based auf den supplier-specific (liefermengenbasierend) umstellen. Eine liefermengenbasierte Erfassung ermöglicht sehr repräsentative und genaue Daten, für die jedoch produktspezifische Emissionsfaktoren notwendig sind; diese lagen uns bis dato nicht vor, auch auf Nachfrage sowie mit intensiver Recherche konnten wir jeweilige Faktoren weder ermitteln noch zur Verfügung gestellt bekommen. Von der Beauftragung externer Serviceagenturen (z. Bsp. dem Bundesverband für Printmedien) haben wir aufgrund von Haushaltskürzungen im Jahr 2024 absehen müssen; auch zukünftig wird ein Delegieren an Dritte finanziell problematisch sein, daher können wir nur auf die stete Weiterentwicklung des CO₂-Rechners „E-Tool“ setzen.

Kapitalgüter

Mit 27,26 t CO₂ Äq THG-Emissionen sind diverse Produkte aus der Audio-, Video- und Kommunikationstechnik bilanziert. Die Datenerfassung erfolgte supplier-specific (liefermengenbasierend) für Monitore, mobile Endgeräte sowie Notebooks, weil die Hersteller produktspezifische Emissionsfaktoren transparent zur Verfügung stellten. Weitere Produkte aus der Audio- und Videotechnik haben wir spend-based (ausgabenabhängig) erfasst.

Zukünftig soll in diesem Bereich von Scope 3 der Einkauf von Musikinstrumenten unter der Kategorie abnutzbare Kunstgegenstände erfasst werden, dies ist momentan noch nicht möglich. Ob Instrumente zukünftig mit einem produktspezifischen Emissionsfaktor versehen und bilanziert werden können, ist fraglich.

Geschäftsreisen

Unter der Rubrik Geschäftsreisen haben wir Konzerttourneen erfassen können mit einer THG-Emission von insgesamt 86,98 t CO₂ Äq. Wir planen unsere Tourneen unter Berücksichtigung und Einhaltung nachhaltiger Aspekte und setzen auf die Nutzung klimafreundlicher Transportmittel für unser Orchester, die Verwaltung und den Instrumentencargo. Zukünftig soll eruiert werden, inwiefern das Cargo verringert werden kann - beispielsweise durch die Nutzung von Instrumenten (Schlagwerk, etc.), die vom jeweiligen Gastspielort zur Verfügung gestellt werden können.

Pendeln der Arbeitnehmer:innen

Mit Hilfe des CO₂-Rechners „E-Tool“ können Kampagnen generiert werden, die eine Befragung zur Mobilität ermöglichen. Damit konnten wir die Verwaltung und das Orchester bereits befragen. Die Befragungen wurden jeweils für den Winter bzw. Sommer durchgeführt und entsprechend auf die Arbeitstage pro Jahr hochgerechnet. Die THG-Emissionen belaufen sich auf 116,81 t CO₂. Dabei ist festzuhalten, dass der Großteil der Verwaltung und des Orchesters den ÖPNV oder das Fahrrad nutzt.

Orchester/Verwaltung (Winter)

	Personen (Ist)	Personen (Soll)	Entfernung (Ist) in km	Entfernung (validiert) in km	Emissionen t CO ₂ Äq
gesamt:	80	173			
Transportmittel					
Fuß/Fahrrad	39	84	316	683	0,00
Straßenbahn	37	80	400	865	6,24
Zug	2	4	72	156	1,39
Bus	3	6	44	95	2,42
Kfz: Verbrenner	16	35	462	999	48,05
Kfz: Elektro	4	9	244	528	0,00

Orchester/Verwaltung (Sommer)

	Personen (Ist)	Personen (Soll)	Entfernung (Ist) in km	Entfernung (validiert) in km	Emissionen t CO2 Äq
gesamt:	110	173			
Transportmittel					
Fuß/Fahrrad	67	105	660	1038	0,00
Straßenbahn	32	50	364	572	4,13
Zug	6	9	748	1176	10,45
Bus	5	8	48	75	1,91
Kfz: Verbrenner	20	31	558	878	42,23
Kfz: Elektro	4	6	64	101	0,00

Die angegebenen Emissionen sind bereits auf das gesamte Geschäftsjahr 2023 hochgerechnet

Transport (vorgelagert // nachgelagert)

Den vorgelagerten Transport werden wir ab der Saison 2024/2025 erfassen; dieser betrifft die An- und Abreise von Künstler:innen (Solisten, Dirigent:innen, Chöre). Rückwirkend war es uns nicht möglich, erforderliche Angaben zum Mobilitätsverhalten von Künstler:innen zu recherchieren. Angaben in den individuellen Künstlerverträgen lassen leider keine Rückschlüsse auf die Mobilität zu.

Zum nachgelagerten Transport zählt die Mobilität unseres Publikums. Durch groß angelegte Besucherbefragungen haben wir einen repräsentativen Querschnitt ermitteln können, für unsere eigenen Konzerte sowie für eingemietete Fremdveranstaltungen, den wir mit der Gesamtbesucherzahl von 2023 (Konzerte Dresdner Philharmonie: 146.906 Besucher:innen // Konzerte v. Fremdveranstalter:innen: 122.917 Besucher:innen) hochgerechnet haben. Wir haben uns, auch in Rücksprache mit anderen Konzerthäusern wie dem Gewandhaus (Leipzig), intern darauf verständigt, das gesamte Publikum in der Erhebung und Datenerfassung zu berücksichtigen und abzubilden, unabhängig von Konzertformat und Veranstalter.

Beispiel einer Befragung:

	Personen (Ist)	Personen (Soll)	Entfernung (Ist) in km	Entfernung (validiert) in km	Emissionen t CO2 Äq
gesamt:	863	1600			
Transportmittel					
Fuß/Fahrrad	160	297	1132	2099	0,00
Straßenbahn	413	766	5822	10794	10793,98
Zug	52,5	97	14986	27784	247,23
Bus	104	193	21884	40573	1033,40
Kfz: Verbrenner	258	478	32544	60337	2902,07
Kfz: Elektro	19	35	2452	4546	0,00

Der nachgelagerte Transport ist mit 4.556,86 t CO₂ beziffert und hat an den Gesamtemissionen einen signifikanten Anteil von über 84 Prozent. Die Kampagnen können rückwirkend nicht angepasst oder bereinigt werden, beispielsweise von Ausreißern, die innerhalb der Befragung (online oder vis-à-vis durch Mitarbeiter:innen der Verwaltung durchgeführt) fragliche entfernungs-basierte Werte angegeben haben.

In der Kampagne wird u.a. nach dem Verkehrsmittel gefragt, mit welchem unser Publikum das Konzerthaus erreicht hat. Hier können auch Angaben mit dem Flugzeug (international) mit bis zu 16.000 zurückgelegten Kilometern als einfacher Weg eingetragen werden. Derartige Angaben wurden in Einzelfällen registriert und verfälschen die Ergebnisse der Bilanzierung wesentlich. Dennoch ist die Besuchermobilität der signifikanteste Emissionsfaktor im kulturellen Betrieb, trotz einiger Ausreißer.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Es handelt sich hierbei um unseren ersten DNK-Bericht, daher liegen uns keine

Vergleichswerte vor, um etwaige Veränderungen der THG-Emissionen innerhalb der Bereiche von Scope 1 bis Scope 3 aufzeigen zu können.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass bereits Maßnahmen zur Nachhaltigkeit umgesetzt worden sind. Im Bereich Print und Druck wird zertifiziertes Recyclingfaser-Papier verwendet. Die Druckprozesse (Programmhefte, Flyer, etc.) sind klimaneutral zu werten durch einen CO₂ Zertifikate-Aufpreis seitens der Druckereien oder beauftragten Werbeagenturen.

Weiterhin gibt es seit September 2023 eine Kooperation mit den Dresdner Verkehrsbetrieben DVB, durch die alle Besucher seit der Saison 2023/24 mit dem Konzertticket kostenlos den ÖPNV am jeweiligen Konzerttag nutzen können. Die daraus resultierende Veränderung der Mobilität unserer Besucher:innen können wir nicht rückblickend bilanzieren, ein allgemeines positives Feedback seitens der Besucher:innen wurde über den Vertrieb und Besucherservice erfasst. Wir können sicher davon ausgehen, dass innerstädtische Entfernungen vom Publikum vermehrt über den ÖPNV zurückgelegt wurden, anstatt mit Verbrennerfahrzeugen. Das Konzertticket der Dresdner Philharmonie gilt als Fahrausweis jeweils 4 Stunden vor und bis zu 6 Stunden nach Veranstaltungsbeginn, ist im Ticketpreis automatisch inbegriffen und wurde von unserem Publikum sehr positiv bewertet.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Mitarbeitenden der Dresdner Philharmonie sind Beschäftigte bei der Landeshauptstadt Dresden. Es gelten die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Regelmäßig finden Kontrollen und Belehrungen seitens der Landeshauptstadt Dresden zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit statt. Krankenstände und Mehrarbeits-/Überstunden werden überprüft und ggf. Maßnahmen zur Reduzierung ergriffen. Über den Personalrat der Dresdner Philharmonie, den Gesamtpersonalrat der Landeshauptstadt Dresden und auch über Arbeitnehmer-Vereinigungen und Gewerkschaften haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich zu organisieren und Einfluss zu nehmen.

Bei Fremdfirmen sind die sozialen Mindeststandards Deutschlands einzuhalten. Die Dresdner Philharmonie ist national und international tätig. Soziale Risiken in unseren Lieferketten mit negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmerrechte sind nicht bekannt, wobei eine Risikoanalyse bislang jedoch noch nicht erfolgt ist. Für die weiteren Berichte ist zu prüfen, ob eine Analyse vorgenommen werden kann.

Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus ist eine Beteiligung an den Nachhaltigkeitsmaßnahmen der Dresdner Philharmonie erwünscht. Fortbildungsmaßnahmen werden ermöglicht. Eine Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit konnte formiert werden. Sie besteht aus Vertreter:innen der verschiedenen Abteilungen der Dresdner Philharmonie. Die Teilnahme ist freiwillig.

Da dies der erste DNK-Bericht ist und sich ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept, insbesondere der Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit, noch im Aufbau befindet, existieren weder umfassende quantitativ messbare Ziele, noch quantitative Zielprüfungen. Die Priorisierung im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse steht aus. Eine Erarbeitung auf Grundlage des vorliegenden DNK-Berichts wird für den nächsten Berichtszyklus avisiert.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Da dies der erste DNK-Bericht der Dresdner Philharmonie ist und wir noch im Aufbau eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzepts sind, existieren zum Berichtszeitpunkt noch keine quantitativ messbaren Ziele. Aus diesem Grund kann auch keine quantitative Zielprüfung durchgeführt werden. Zudem konnten die Ziele noch nicht im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse priorisiert werden. Es bleibt zu prüfen, ob auf Grundlage des DNK-Berichts für den nächsten Berichtszyklus entsprechende Zielsetzungen und Auswertungen erarbeitet werden können. Hinsichtlich der Chancengleichheit befinden sich verschiedene Maßnahmen in der Umsetzung und Anwendung. Diese werden hier, nicht abschließend und exemplarisch, dargestellt.

Die Dresdner Philharmonie legt Wert auf Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Integration von Migrant:innen und Menschen mit Behinderung, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, angemessene, nach Tarifvertrag oder durch Einzelvereinbarung geregelte, Bezahlung und die Vereinbarung von Beruf und Familie. Als nachgeordnete Einrichtung im Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden sind viele Belange für und durch den öffentlichen Dienst tarifvertraglich festgelegt.

Beim Thema angemessene Bezahlung ist, wie bereits erwähnt, die Dresdner Philharmonie an die tariflichen Vorgaben gebunden. Zusätzliche Leistungen und Zahlungen können, sofern es die Tarifverträge zulassen, lediglich im Rahmen der Arbeitsvertragsgestaltung verhandelt werden. Andernfalls greifen die Vergünstigungen der Tarifverträge oder freiwillige Leistungen des Arbeitgebers, unter Berücksichtigung der (steuer-)rechtlichen Bedingungen. Das sind beispielsweise leistungsorientierte Bezahlung, Jobtickets für den Öffentlichen Personennahverkehr, Sportangebote (über die Landeshauptstadt Dresden oder auf Eigeninitiative organisiert (z. B. Yoga), Seminare und Workshops (z. B. zum Thema LGBTQ), Weiter- und Fortbildungen, zusätzliche Arbeitsfreie Tage (Heiligabend, Silvester) und das sogenannte 13. Monatsgehalt.

Die Vereinbarung von Beruf und Familie wird bei der Dresdner Philharmonie in verschiedener Ausprägung großgeschrieben. Mobile Arbeit, HomeOffice, aber auch Elternzeit für alle Väter und Mütter werden in Absprache ermöglicht. Mutterschutz ist gesetzlich und tarifvertraglich verankert. Die eigenständige Dienststelle Dresdner Philharmonie hat in einer Dienstvereinbarung mit dem örtlichen Personalrat darüber

hinaus einen großzügigen, an einen Veranstaltungsbetrieb angepassten, Gleitzeitrahmen festgelegt. Dies ermöglicht flexible Arbeitszeiten, zumindest in den Bereichen, die nicht in Abhängigkeit zum Konzertgeschehen stehen. Mitarbeitende im Ticket-/Besucherservice und in der Veranstaltungstechnik arbeiten nach Dienstplan. Für Menschen in Mutterschutz bzw. Elternzeit wird in der Regel eine Elternvertretung organisiert. Der Wiedereinstieg wird nach Bedarf und nach der Elternzeit individuell besprochen. Hier kann zwischen Teil- oder Vollzeit gewählt werden.

In vielen anderen Fällen ist regelmäßig das Haupt- und Personalamt involviert. Das Eingliederungs- und Betriebliche Gesundheitsmanagement wird von dort aus federführend betrieben. Ausschreibungen für Stellen werden hier wie auch bei der Dresdner Philharmonie überwiegend in genderdiverser Sprache formuliert. Zudem erfolgt explizit die Ansprache und Aufforderung von Frauen und Menschen mit Behinderung, sich zu bewerben.

Im Rahmen von Probespielen des Orchesters werden stets ein gleicher Ablauf, die „Anonymität“ und gleiche Vorbereitungsmöglichkeiten gewährleistet. Die Chancengleichheit der Bewerbenden bei den Probespielen der Dresdner Philharmonie ist entscheidend, um eine faire und inklusive Auswahl zu gewährleisten. Die ersten Runde der Vorspiele findet in der Regel hinter einem Vorhang statt, um unbewusste Vorurteile zu vermeiden und die Leistung in den Vordergrund zu stellen. Alle Bewerbenden erhalten Zugang zu den gleichen Ressourcen und Informationen, um sich optimal vorbereiten zu können.

In den Bereichen (Orchesterverwaltung / Technik), die nicht das Orchester betreffen, muss die Bewerbendenauswahl transparent und nachvollziehbar erfolgen. Alle Bewerbenden erhalten einheitliche Fragen nach einem vorher festgelegten Fragenkatalog und Punkteschlüssel. Dadurch ergibt sich, im Sinne des grundgesetzlich verankerten Prinzips der Bestenauslese, ein Ranking, welches dazu beiträgt objektive Vergleiche ziehen zu können. Der Fokus liegt auf den Fähigkeiten und Erfahrungen der Bewerbenden.

Vorangestelltes gilt prinzipiell auch für das Freiwilliges Soziales Jahr (kurz: FSJ) und Praktika (Schüler, Studenten etc.).

Bezüglich des Themas Arbeitssicherheit ist die Dresdner Philharmonie an die gesetzlichen Vorgaben gebunden und wird dahingehend, zum Beispiel durch regelmäßige Abfragen von der Landeshauptstadt Dresden, unterstützt. Erste-Hilfe-Kästen sind an gut erreichbaren Orten vorhanden. Notausgänge sind entsprechend den Vorgaben gekennzeichnet, Feuerlöscher im Haus verteilt und Fluchtpläne an diversen Stellen im gesamten Gebäude ausgehängt. Ersthelfer und Brandschutzbeauftragte sind benannt und werden regelmäßig nachgeschult.

Beim Thema Mitbestimmung setzt die Dresdner Philharmonie intern vorrangig auf regelmäßige Abstimmungen und Meetings. Die wöchentlich stattfindende Leitungsrunde bietet dabei allen Abteilungsverantwortlichen die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Alle Wortbeiträge werden nachträglich in einem Protokoll

festgehalten und intern versendet, sodass auch Kolleg:innen, die an dem Termin nicht teilnehmen konnten, sich informieren können. Abteilungs-interne Jour fixe finden statt, um dann Details zu besprechen und jedem*r die Möglichkeit zu geben, Themen auch in einem kleineren Kreis zu kommunizieren.

Für eine nachhaltige Personalpolitik fehlt dennoch sowohl bei der Dresdner Philharmonie als auch bei der Landeshauptstadt Dresden eine Strategie, die das immaterielle Gut „Human Resources“ stärker in dem Fokus nimmt. An dieser Stelle gibt es Optimierungsbedarf.

Im Vorstehenden lag der Fokus auf die Mitarbeitenden. Auch das sich immer mehr und weiter diversifizierende Publikum und seine entsprechende Ansprache finden Berücksichtigung. Es wird grundsätzlich eine genderdiverse Sprache benutzt, wobei die Veröffentlichungen bisher überwiegend auf Deutsch erfolgen. In diesem Punkt sind mehr mindestens zweisprachige Veröffentlichungen (Deutsch / Englisch) anzustreben. Der von der Dresdner Philharmonie betriebene und genutzte Konzertsaal verfügt über Induktionsschleife für hörbeeinträchtigte Personen. Das Konzerthaus, der Kulturpalast Dresden, an sich sowie der Konzertsaal sind barrierefrei erreichbar. Es wurden auf jeder Etage barrierefreie Toiletten eingerichtet. Im Übrigen handelt es sich nicht (mehr) um ein klassisches Konzerthaus im Herzen der Stadt Dresden. Um diese mit Leben zu erfüllen, fand im Kulturpalast Dresden die Zentralbibliothek der Städtischen Bibliotheken Dresden ein neues Domizil. Aus einem Konzerthaus, das lediglich zu den Veranstaltungszeiten geöffnet war, ist ein Ort entstanden, der immer mehr von der gesamten Stadtbevölkerung und den Gästen der Stadt Dresden wahrgenommen und auf vielfältige Weise, im Sinne eines Third Place, genutzt wird.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Dies ist der erste DNK-Bericht der Dresdner Philharmonie. In das weiterhin zu entwickelnde Nachhaltigkeitskonzept ist eine Risikoanalyse aufzunehmen und durchzuführen. Bislang ist dies noch nicht erfolgt. Für die kommenden Berichte wird dies zu prüfen sein.

Dennoch können einige wenige Darstellungen Auskunft geben:

Erfolgreiche Arbeit ist nur mit gut ausgebildeten, motivierten und leistungsfähigen Mitarbeitenden zu erreichen. Die Intendanz der Dresdner Philharmonie baut für einen

langfristigen beruflichen Erfolg neben dem Erhalt der Gesundheit auch auf den Erhalt und Ausbau von Qualifikationen. In Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Personalamt des Trägers der Dresdner Philharmonie, der Landeshauptstadt Dresden, wird das Mittel- und längerfristige Personalentwicklungskonzept, dessen Realisierung ein Grundanspruch sein sollte, umgesetzt und fortgeschrieben, denn gerade in Zeiten schnell voranschreitender Digitalisierung geht es nicht nur um Weiterqualifizierung, sondern letztlich auch um Umqualifizierung, mit der möglichst alle Mitarbeitenden mit Methoden und durch Fachtrainings auf die neue Arbeitswelt vorbereitet werden. Daher sollten zukünftig regelmäßig noch mehr Inhouse-Schulungen sowie auch spezielle Schulungen durch Externe angeboten und auch genutzt werden.

Weiterhin kann zum Themenfeld Aus-, Fort- und Weiterbildung Folgendes berichtet werden:

In Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Personalamt konnte erstmalig eine Ausbildung in der Veranstaltungstechnik eingerichtet und gestartet werden. Im Bereich der Fort- und Weiterbildung wurde das Budget in den letzten fünf Jahren vervierfacht (2023: 20.000,00 Euro), um den Bedarf und das Angebot an Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen decken und erweitern zu können. Eine Verstärkung dieses Budget ist wünschenswert, da auch die Nachfrage nach Fortbildungen steigt.

Im Bereich der Erhaltung der Gesundheit nimmt die Dresdner Philharmonie neben den Angeboten der Landeshauptstadt Dresden auch eigene Initiativen wahr. So verfügt sie in allen Tätigkeitsbereichen über moderne und gut ausgestattete Arbeitsplätze. Der Dresdner Kulturpalast wurde von 2012 bis 2017 umfassend saniert. Für das Orchester entstanden damit optimale akustische Bedingungen. Außerdem wurde die Klimatisierung und Lichttechnik optimiert und an die Anforderungen des Orchesters angepasst.

Im Bereich der Orchesterverwaltung ist der größte Teil der Schreibtischarbeitsplätze höhenverstellbar. Auf Wunsch der Mitarbeitenden wurden auch LED-Tageslichtlampen angeschafft. Aufgrund unzureichender klimatischer und optischer Arbeitsbedingungen (Zugluft, Blendung) wurde 2021 der Besucherservice der Dresdner Philharmonie nochmals grundlegend aufwändig umgebaut. Arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen werden, sofern diese bekannt gegeben werden, aufmerksam registriert und Maßnahmen ergriffen, diese künftig zu verhindern.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement erfolgt über das Haupt- und Personalamt. Es vermittelt bei Bedarf Termine bei den betrieblichen (Amts-)Arzt/Ärztinnen für Vorsorge- oder grundlegende Untersuchungen, wenn diese notwendig sind. Die Mitarbeitenden werden ferner angehalten, Mehrarbeitsstunden zeitnah abzubauen und nur begrenzt anzusammeln. Für dieses Themenfeld kann abschließend und zusammenfassend noch ergänzt werden, dass die Mitarbeitenden jährliche Belehrungen zur Arbeitssicherheit und Gesunderhaltung erhalten. Die seitens des Betrieblichen Gesundheitsmanagements der Landeshauptstadt Dresden unterbreiteten Angebote werden allerdings noch zu wenig in Anspruch genommen. Insofern sind

auch die Mitarbeitenden der Dresdner Philharmonie auf diese zu sensibilisieren, denn nachhaltige Personalführung formt und bewahrt ein stabiles, motiviertes und gesundes Team.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
 - i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

GRI SRS-403-9

- a. Für alle Angestellten:
 - i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen: Keine Fälle (0)
 - ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen): Keine Fälle (0)
 - iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen: 5 Verletzungen Es wurden jedoch 5 Unfälle mit Verletzungen gemeldet. Dabei handelte es sich um 3 Arbeitsunfälle (2 davon waren Sturzunfälle und 1 Unfall aufgrund scharfer spitzer Gegenstände) und 2 Wegeunfälle (1 Unfall mit dem Rad und 1 Unfall mit dem PKW durch Fremdeinwirkung)
 - iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen: Es hat sich aufgrund der geringen Zahl keine wichtigste Art arbeitsbedingter Verletzungen herausgestellt.
 - v. Anzahl der gearbeiteten Stunden: In Stunden nicht separat ausweisbar, da festbeschäftigte Künstler nach NV Bühne Vertragsstandard keine festgelegte Soll-Arbeitszeit haben. Aber bis dato wird derzeit nur bei einem Teil der Beschäftigten die Arbeitszeit erfasst, was eine Bewertung nicht belastbar und damit für diesen Bericht ungeeignet macht.
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: Trifft auf Dresdner Philharmonie nicht zu.

GRI SRS-403-10

- a. Für alle Angestellten:
 - i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen: Keine Fälle (0).
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen: Keine Fälle (0).
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen: Keine (0).
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: Trifft auf die Dresdner Philharmonie nicht zu.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Dresdner Philharmonie hat aufgrund der Betriebsform (Regiebetrieb) keinen eigenständigen Arbeitsschutzausschuss. Dieser ist beim Haupt- und Personalamt des Trägers, der Landeshauptstadt Dresden angesiedelt. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig.

Nichtsdestotrotz finden innerhalb der Dresdner Philharmonie zwischen Intendanz und der für Arbeitssicherheit zuständigen Person in der Dresdner Philharmonie regelmäßig Gespräche statt, in denen Themen zur Optimierung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz behandelt werden. Im Rahmen der Befassung mit anlassbezogenen Themen wird auch der örtliche Personalrat einbezogen. Die gesetzlich normierten beauftragten Ersthelfer sind in mehr als der gesetzlich vorgeschriebenen Zahl vorhanden und werden regelmäßig geschult. Belehrungen aller Mitarbeitenden (z. B. Sicherheitsunterweisungen) finden zu beiden Themenbereichen regelmäßig statt. Eine anderweitige vorhergehende Mitarbeitendenbeteiligung und Konsultation hinsichtlich eines Managementsystems, das - zumindest bei der Dresdner Philharmonie - nicht vorhanden ist, konnte es nicht geben.

In jedem Fall werden relevante Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auch in den Abteilungsleitergesprächsrunden und auf Mitarbeitendenversammlungen kommuniziert. Für die verschiedenen Instrumentengruppen des Orchesters werden 2024 Akustikmessungen durchgeführt, um die Lärmexpositionen an verschiedenen Stellen im Orchester zu analysieren; daraus resultierend können Schallwände und weitere Schutzelemente in den Orchesteraufbau integriert werden zur Gewährleistung einer bestmöglichen Gesundheitsfürsorge für alle Musiker:innen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Differenzierte Zahlen zum Leistungsindikator GRI SRS4041 liegen nicht vor, da im Berichtszeitraum keine entsprechende Dokumentation vorgehalten wird.

Die Dresdner Philharmonie erfasst aufgrund fehlender personeller und zeitlicher Ressourcen die durchschnittliche Stundenzahl, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Angestelltenkategorie, nicht. Für kommende Berichtsjahre kann eine Aufstellung, die eine Aufteilung der Teilnehmenden an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen nach Geschlecht und ggf. nach Angestelltenkategorie wiedergibt, avisiert werden.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Als Kontrollorgane der Dresdner Philharmonie sind der örtliche Personalrat, der Orchestervorstand und in gewisser Hinsicht auch vorgesetzte Stellen im Amt für Kultur und Denkmalschutz und im Geschäftsbereich Kultur, Wissenschaft und Tourismus der Landeshauptstadt Dresden. Eine Datenlage liegt jedoch nur für die eigene Einrichtung vor:

Der Personalrat bestand im Berichtszeitraum aus 7 Personen (6 Männer, 1 Frau).

Männer: 6 Personen (85,7 %)

Frauen: 1 Personen (14,3 %)

unter 30 Jahre: 0 Personen (0,0 %)

30 – 50 Jahre: 3 Personen (42,9 %)

Über 50 Jahre: 4 Personen (47,1 %)

Der Orchestervorstand bestand im Berichtszeitraum aus 4 Personen.

Männer: 3 Personen (75,0 %)

Frauen: 1 Personen (25,0 %)

unter 30 Jahre: 0 Personen (0,0 %)

30 – 50 Jahre: 2 Personen (50,0 %)

Über 50 Jahre: 2 Personen (50,0 %)

Am 18.09.2024 waren bei der Dresdner Philharmonie 177 Mitarbeiter beschäftigt.

Männer: 106 Personen (59,9 %)

Frauen: 71 Personen (40,1 %)

unter 30 Jahre: 22 Personen (12,4 %)

30 – 50 Jahre: 79 Personen (44,6 %)

Über 50 Jahre: 76 Personen (43,0 %)

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des
Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf
die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im
Rahmen eines routinemäßigen internen
Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtszeitraum gab es keine gemeldeten Diskriminierungsvorfälle gemäß des
Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG).

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Beschaffungsvorgänge der Dresdner Philharmonie insgesamt sind im Umfang als durchschnittlich zu klassifizieren. Es ist dabei zu betonen, dass dieser Umfang zahlenmäßig nicht erfasst wird. Bei allen Liefer- und Leistungsvergaben, die zudem gesetzlich und per Dienstordnung der Landeshauptstadt Dresden normiert sind, existiert bisher kein Prüfmechanismus auf Menschenrechtsverletzungen. Bei größeren Vergabe-Vorhaben müssen sich die bewerbenden Firmen an die Vergaberichtlinien des Freistaates Sachsen und / oder nach den Richtlinien der Europäischen Union halten. In diesen Verfahren ist in der Regel das Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden involviert. Ob und inwieweit dort im Rahmen der Verfahren weitere Prüfungen (z. B. ob Einträge in öffentlichen Transparenzregistern existieren oder sonstige Auffälligkeiten bekannt sind) stattfinden, kann nicht beurteilt werden. Die Bieter geben eine Eigenerklärung über Arbeitsnormen, Mindestlohnzahlungen und/oder Tariftreue, Umweltschutzanforderungen, Frauenförderung und Verhinderung von Benachteiligung etc. ab. Nicht zuletzt und zunehmend stärker rücken Aspekte wie nachhaltige Produktion, fairer Handel oder regionale Nähe und Zertifizierungen in den Fokus.

Grundsätzlich ist die Dresdner Philharmonie bemüht, ihre Leistungen und Produkte ohne komplexe Lieferketten anzubieten.

In den Tätigkeitsfeldern der Dresdner Philharmonie sind bislang keine Menschenrechtsverletzungen bemerkt worden; diese kommen dort typischerweise nicht vor. Aus diesem Grund ergab sich bisher auch keine Notwendigkeit eines umfassenden Risiko-Screenings. Insofern liegen keine Erkenntnisse über Risiken an sich vor. Auch die Einordnung von Risiken stehen demzufolge noch aus. Aus diesem Grunde hat die Dresdner Philharmonie für die Bereiche bisher keine Zielerfordernisse definiert – weder qualitativ noch quantitativ. Die Themenkomplexe (aufgrund der sehr diversen und vielfältigen Natur des Konzert- und Veranstaltungsbetriebes) erschienen bislang als nicht maßgeblich. Weitere Überprüfungen der Liefer- und Produktionskette sind bisher nicht geplant, da aus Sicht der Dresdner Philharmonie der Aufwand nicht im Verhältnis zum Nutzen steht.

Zusammenfassend und umreißend: Selbstverständlich achtet die Dresdner Philharmonie die Menschenrechte heutiger und künftiger Generationen – nicht nur innerhalb der Einrichtung, sondern auch bei der Vergabe von Aufträgen und innerhalb der Lieferketten beim Kauf von notwendigen Gütern. Dieser Aspekt in den Nachhaltigkeitsbestrebungen, ob in allen Prozessen, Produkten und auch am

genutzten Gebäude, stellen ein zentrales und anzustrebendes Ziel dar.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dies ist der erste DNK-Bericht der Dresdner Philharmonie. Es liegen keine Daten zum Leistungsindikator GRI SRS-412-3 vor, zumal auch keine Investitionsvereinbarungen geschlossen wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Dresdner Philharmonie agiert ausschließlich in Dresden und hat keine weiteren Standorte. Uns sind keine Risiken im Bereich der Menschenrechte bekannt, weswegen keine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Bisher ist keine Überprüfung erfolgt, eine langfristige Strategie wird angestrebt.

Ein Zeitplan kann aktuell noch nicht definiert werden. Wie bereits im Kriterium 17 umfassend berichtet, laufen größere Vergabevorhaben über die Prüfrichtlinien des Vergabemanagements der Landeshauptstadt Dresden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dies ist der erste DNK-Bericht der Dresdner Philharmonie. Es liegen keine Daten zum Leistungsindikator GRI SRS-414-3 vor.

Es sei an dieser Stelle auch an den Haupttext zum Kriterium 17 verwiesen.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Dresdner Philharmonie als große und zentrale Kultureinrichtung betrachtet es als Kernaufgabe, neben ihrem musikalischen auch einen Bildungsauftrag im allgemeineren

Sinn zu erfüllen. Dazu gehören neben Maßnahmen, die Kulturpalast und Konzertsaal zugänglicher machen, auch Angebote für die Stadtgesellschaft als Third Place.

Beispiele:

Mit ihren kostenfreien Schulkonzerten und den Familienkonzerten erreicht das Orchester ca. 40.000 junge Menschen, damit hat sich ihre Zahl seit 2019 mehr als verdoppelt. Um neue Zielgruppen dauerhafter für klassische Musik zu interessieren, wurden neue Konzertformate eingeführt (abgeFRACKt, Best of Klassik), mit denen die Dresdner Philharmonie vor allem 20 bis 50jährige erreicht. Viele dieser Konzerte sind mittlerweile ausverkauft. Insgesamt hat sich das Publikum diversifiziert, es ist weniger homogen als das alte Stammpublikum; die Veranstaltungen sprechen weitere Teile der Stadtgesellschaft an.

Mit der Einführung des VVO-Tickets als Bestandteil des Konzerttickets wurde ein Anreiz geschaffen, zur Anreise den ÖPNV zu nutzen. Die Dresdner Philharmonie unterstützt das Angebot von Lastenfahrrädern für Nutzer:innen am Haus (initiiert von den Städtischen Bibliotheken). Um den Nachhaltigkeitsgedanken am Haus zu fördern, stimmen sich die Hauspartner über thematisch passende Veranstaltungsangebote ab.

Um das Umfeld des Konzertsaals anziehender zu gestalten, hat die Dresdner Philharmonie in den vergangenen beiden Jahren temporäre Bauminstallationen auf dem Vorplatz initiiert, die zur Begrünung des Platzes beitragen und zum Begegnungsort geworden sind. Im Haus selbst finden in größeren Abständen Ausstellungen statt (zuletzt: „Nowhere is Home“ von Manaf Halbouni), die zum Diskurs einladen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Dies ist der erste DNK-Bericht der Dresdner Philharmonie. Entsprechende Daten zum Leistungsindikator GRI SRS2011 liegen systematisch aufbereitet noch nicht vor. Vor dem Hintergrund eines Zuschussbetriebs (negativer beibehaltener wirtschaftlicher Wert) ist entsprechende Analyse zu erstellen und ein entstehender Bericht für die folgenden Jahre aufzubauen.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

An Gesetzgebungsverfahren war die Dresdner Philharmonie nicht beteiligt. Spenden oder sonstige Zuwendungen an Politiker:innen, Parteien oder vergleichbare Institutionen reichte die Dresdner Philharmonie im Berichtszeitraum nicht aus.

Wie andere Einrichtungen dieser Art auch, achtet die Dresdner Philharmonie darauf, gesellschaftspolitische Verantwortung sowohl im eigenen Programm (bei den musikalische Werken wie bei den eingeladenen und verpflichteten Künstler:innen) und Handeln wie auch bei der Wahl der Vertragspartner bei der Vermietung von Räumlichkeiten zu übernehmen, damit undemokratische, verfassungsfeindliche und/oder menschenverachtende Inhalte (darunter fallen auch sexistische, rassistische und/oder antisemitische Symbole, Handlungen, Worte) nicht verbreitet werden. Der Einsatz für Demokratie und die Schaffung eines Raums für gesellschaftlichen Diskurse sind elementare Bestandteile des in den öffentlich wirksamen Handlungsrahmen.

Als öffentliche Institution ist und bleibt die Dresdner Philharmonie dem politischen Neutralitätsgebot verpflichtet. Doch die Offenheit für alle demokratisch gesinnten Menschen, die Abwehr von antidemokratischen Bestrebungen und die Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung können und sollen nicht preisgegeben werden.

Die Dresdner Philharmonie ist außerdem Mitglied im Interessenverband der Deutschen Theater und Konzertorchester, dem Deutschen Bühnenverein. Dieser engagiert sich für verschiedene Anliegen, auch politischer Art, insbesondere bei Gesetzesvorhaben auf Bundesebene und bei Tarifverhandlungen, die für Arbeitgeber und Beschäftigte in den Bundesländern oder für künstlerisches Personal (Musiker in Konzert- und Theaterorchestern" (TVK) und / oder Normalvertrag Bühne (NV Bühne) geführt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Dresdner Philharmonie hat im Berichtsjahr in keiner Weise Parteispenden oder sonstige Zuwendungen an Regierungen, Politiker oder mit Ihnen verbundene Einrichtungen geleistet.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Für die Dresdner Philharmonie als nachgeordnete Einrichtung im Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden nimmt das Thema Compliance eine besondere, mitunter auch neue Rolle ein. Compliance stellt ein System aus Regularien und Verhaltensanweisungen für Mitarbeitende dar, dass ein Unternehmen vor Risiken eines Gesetzes- oder Regelbruchs, auch freiwillig auferlegte Kodizes, schützen soll. Die präventiv ausgerichteten Compliance-Regeln beinhalten neben der Einhaltung der ohnehin gültigen Gesetzesvorgaben auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Dresdner Philharmonie bzw. der Landeshauptstadt Dresden auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und überwacht werden. Die grundsätzliche Verantwortung für das Thema Compliance liegt bei der Dresdner Philharmonie bei der Intendanz.

Gemäß § 3 Abs. 2 TVöD-VKA und weiteren Vorschriften (Verwaltungsvorschrift des Freistaat Sachsen und Dienstordnungen der Landeshauptstadt Dresden) dürfen

Beschäftigte keinerlei Belohnungen, Geschenke oder sonstige Vergünstigungen von Dritten in Bezug auf ihre Tätigkeit annehmen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der nächst höheren Vorgesetztenstelle möglich. Von nicht unwesentlicher Bedeutung sind die Vorgaben und internen Anweisung der Landeshauptstadt bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie bei der Abwicklung von Zahlungsflüssen bei denen der Grundsatz des „Vier-Augen-Prinzips“ gilt. Die strikte Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften ist selbstverständlich.

Grundlegend ist festzuhalten, dass für die Dresdner Philharmonie die Einhaltung von Gesetzen und Regeln ein weiterer und wesentlicher Eckpfeiler für erfolgreiches Handeln im kulturellen Sektor und in der Gesellschaft ist und bleiben soll. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es wichtig, von möglichem Fehlverhalten zu erfahren und diesem frühzeitig entgegenzuwirken. Gemeinsam mit ihrem Träger setzt die Dresdner Philharmonie daher die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben um oder entwickelt eigene interne Vorgaben und Wege, wie das Thema Compliance stärker in den Fokus des Arbeitsalltags gerückt werden kann und muss.

Einige Beispiele wie dies umgesetzt wird:

Mit Vertragsunterschrift und spätestens bei Antritt der Stellen unterschreiben alle Mitarbeitenden, dass sie sich gesetzes- und richtlinienkonform verhalten. Jeder neue Mitarbeitende bekommt die relevanten rechtlichen Bedingungen ausgedruckt und muss die Kenntnisnahme unterschriftlich bestätigen. Alle städtischen Vorschriften, ebenso wie relevante Gesetze des Freistaates Sachsen oder auf Bundesebene sind im städtischen Intranet zugänglich bzw. verlinkt. Explizit gibt es genaue Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung der Landeshauptstadt Dresden mit Vorgaben, die speziell bei Stellenantritt unterschrieben werden. Zu einzelnen Rechtsfeldern gibt es aus den verschiedenen Geschäftsbereichen (Dezernate) Informationen an alle Beschäftigten über Gesetzesänderungen oder neue stadtinternen Verordnungen. Dazu zählen vor allem Vergaberichtlinien, Datenschutz, Arbeitsrecht, Gleichbehandlungsgesetz usw.

Letztlich werden die Interessen von hinweisgebenden Personen durch ein bei der Landeshauptstadt Dresden gesichertes Hinweisgebersystem gewahrt. Somit wird sichergestellt, dass eingehende Hinweise in einem geschützten Verfahren behandelt werden. Seriöse Hinweise können dabei helfen, Fehlverhalten abzustellen und Risiken für die Mitarbeitenden, den Träger und die Einrichtung selbst und die Geschäftspartner zu reduzieren. In diesem und den zuvor genannten Punkten und Vorgehen sollen die Themen Organisationsentwicklung, Wertebasierter Verhaltenskodex und Leitbild eine größere Rolle übernehmen. Im Rahmen von Belehrungen und Fortbildungen ist das Thema Compliance weiterhin intensiv zu betrachten.

Dies ist unser erster DNK- Bericht. Der Aufbau eines umfassenden Risikomanagementsystems einschließlich der Compliance-Themen wurde noch nicht thematisiert. Daher ist eine umfassende Risikoanalyse bislang noch nicht realisiert worden. Für den nächsten Berichtszeitraum wird dies jedoch intensiv zu prüfen sein.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Dies ist der erste DNK-Bericht der Dresdner Philharmonie. Es liegen keine Daten zum Leistungsindikator GRI SRS-205-1 vor. Der Aufbau und die Implementierung eines Monitoringsystems über Aspekte der Compliance ist in Zusammenarbeit mit dem Träger, der Landeshauptstadt Dresden, anstrebenswert, um in den folgenden Berichtsjahren Daten vorweisen zu können. Darüber hinaus sind die vorhandenen Maßnahmen (Dienstordnung, Fortbildungen etc.) intensiver zu nutzen, damit das ggf. einzuführende Compliance-Überwachungssystem von Anbeginn entsprechend genutzt werden kann.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Der Dresdner Philharmonie sind keine Fälle von Korruption bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Gegen die Dresdner Philharmonie wurden im Jahr 2023 keine Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.